



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 4

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/7915 neu

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere
am 10.09.2025 im Niedersächsischen Landtag**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute zum Beginn der Haushaltsberatungen zunächst den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2025 vorzulegen.

Die Haushaltsaufstellung war einerseits geprägt von zwei Jahren des wirtschaftlichen Rückgangs und einer weiter ausbleibenden Erholung, die mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine genauso zusammenhängen wie mit den Strukturproblemen unserer Bundesrepublik. Die Folgen daraus sind entsprechend deutlich sinkende Einnahmeerwartungen in den Steuerschätzungen.

Andererseits stand die Haushaltsaufstellung unter dem Einfluss der historischen finanzpolitischen Entscheidungen, die CDU, SPD und GRÜNE nach der Bundestagswahl unter hohem Zeitdruck getroffen haben – Entscheidungen, die ich in ihrer grundsätzlichen Richtung nachdrücklich begrüße.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz, mit der Bereichsausnahme Verteidigung und mit der Lockerung der Schuldenbremse der Länder werden die haushaltspolitischen Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen deutlich erweitert.

Im Ergebnis war die regierungsinterne Haushaltsaufstellung von beiden Entwicklungen geprägt. Einerseits von Sparsamkeit bei den laufenden konsumtiven Verwaltungsausgaben, andererseits von einer historisch einmaligen Investitionsoffensive.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als bundesweit erste Landesregierung hat das Niedersächsische Kabinett auf Vorschlag meines Hauses noch vor der Sommerpause einen Rahmenbeschluss zur Nutzung der neuen haushaltspolitischen Spielräume gefasst. Wir haben uns dabei für eine vollständige Inanspruchnahme der erweiterten Spielräume entschieden.

Wir wollen die Möglichkeit zur strukturellen Kreditfinanzierung sowie den Bestand unserer Allgemeinen Rücklage nutzen, um in der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Investitionen in Verkehrswege, in Gebäude, in Infrastruktur, in Bildung und Klimaschutz mit größtmöglicher Kraft vorantreiben zu können.

Mit diesem Nachtrag und dem gleich noch einzubringenden Haushaltsentwurf 2026 schnüren wir ein historisches Investitionspaket für die Zukunft unseres Landes. Noch bevor die neuen Bundesmittel da sind, legen wir aus unseren eigenen Finanzierungsmöglichkeiten noch eine Schippe drauf. Damit stehen wir ganz vorne an der Startlinie und werden diese historische Möglichkeit jetzt sehr konsequent für ein zukunftsfähig aufgestelltes Niedersachsen nutzen.

Zusammengenommen erlauben uns diese Weichenstellungen, den Niedersächsischen Anteil von 9,4 Milliarden Euro am „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz“ des Bundes um ein eigenes Investitions- und Kommunalstärkungspaket in Höhe von rund 5 Milliarden Euro zu ergänzen. Dieser Landesanteil wird zum größten Teil finanziert durch die Nutzung unserer

freiwerdenden Allgemeinen Rücklage in Höhe von etwa 3,9 Milliarden Euro und zu einem kleineren Teil, nämlich etwa 1,1 Milliarden Euro, durch den Nachtragshaushalt 2025, den ich hier jetzt vorstelle.

Diese Investitionsoffensive ist nicht nur im Tempo, sondern auch in der Größenordnung von zusammengenommen fast 14,5 Milliarden Euro eine außergewöhnliche Vorreiterposition, die Niedersachsen unter unserer rot-grünen Regierung einnimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich auf einen wesentlichen Punkt eingehen, der möglicherweise Anlass zu kritischen Fragen bietet. Öffentliche Kreditaufnahme ist aus verständlichen Gründen ein Thema, das gerade von der Öffentlichkeit und unserer Landtagsopposition kritisch begleitet wird. Ihre Sorgen sind aus der historischen und internationalen Erfahrung verständlich – bezogen auf die konkrete Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen im Jahre 2025 kann ich Sie aber beruhigen.

Die entscheidende Botschaft ist, dass unsere heutige Situation in keiner Weise mit der Situation in den 2000er-Jahren vergleichbar ist und sich auch durch die neuen Spielräume nicht in diese Richtung bewegen wird. Die neue Kreditaufnahmemöglichkeit der Länder von zusammengenommenen 0,35 Prozent des BIP entspricht eins zu eins dem, was für den Bund seit Inkrafttreten der Schuldenbremse gilt.

Und anders als bei Privatpersonen, wo die absolute Summe an Krediten natürlich die zentrale Größe ist bei der Frage, was man sich dauerhaft leisten kann, so ist es bei der Staatsfinanzierung eine andere Kenngröße: nämlich der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Der Bund liegt hier bei knapp über 60 Prozent, die USA zum Beispiel bei 120 Prozent Verschuldung des BIP. Diese Schuldenquote hatte in Niedersachsen einen Höchststand bei über 24 Prozent Anfang der 2000er Jahre und ist inzwischen auf unter 15 Prozent gesunken.

Auch bei voller Ausnutzung der Verschuldungsmöglichkeiten wird sich die Schuldenquote auf dem aktuellen Niveau stabilisieren und nicht substantiell steigen. Sie sehen, Maß und Mitte werden gewahrt.

Und wir nutzen den zusätzlichen Spielraum eben nicht zur Ausweitung staatlicher Leistungen, sondern ermöglichen zusätzliche und dringend gebotene Zukunftsinvestitionen. Ja, zusätzliche Generationen werden Zinsen für diese Kredite zahlen – aber sie werden auch profitieren von intakter Infrastruktur, von mehr wirtschaftlicher Dynamik, von Bildung und von Klimaschutz. Und auch hier setzen wir uns Leitplanken. Der Anteil an Steuereinnahmen, der bereits durch die Zahlung von Zinsen belastet ist, die sogenannte Zins-Steuer-Quote, liegt aktuell bei historisch niedrigen knapp 3 Prozent und wird durch die geplanten Kredite nur geringfügig auf 4 Prozent bis zum Ende der Mipla steigen. Wir werden diese Kennziffer eng im Auge behalten. Eine Rückkehr in die Höchststände der 2000er-Jahre wird es nicht geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Erwägungen noch einige Schlaglichter auf die Inhalte des konkreten Nachtragshaushaltes 2025 werfen: Der Nachtragshaushalt umfasst im Einzelnen neben technischen Anpassungen zusätzliche Investitionen in Höhe von gut 1,16 Milliarden Euro. Die Investitionsquote für das laufende Jahr steigt dadurch erneut stark auf 9,5 Prozent – wohlbemerkt noch ohne die zusätzlichen Bundesmittel.

Wesentliche Einzelpunkte sind 400 Millionen zur Unterstützung kommunaler Investitionen, gut 450 Millionen für Energieinfrastruktur, Häfen und öffentlichen Nahverkehr sowie 200 Millionen für die Ausweitung der erfolgreichen Arbeit der Landeswohnungsgesellschaft. Diese Mittel sind der erste Baustein des insgesamt fast 14,5 Milliarden Euro umfassenden Programms „Niedersachsen kann Zukunft“. Es sind Mittel, die schnell gangbar gemacht werden können und die noch in diesem Jahr an die jeweiligen Empfänger fließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Haushaltspolitik ist weit mehr als das ängstliche Festhalten von Steuergeld, das gilt auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten!

Gute Haushaltspolitik ist die strategische Investition in einen funktionierenden Staat und eine starke Infrastruktur. Das ist die richtige Antwort auf die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.